

Brose

Verhaltenskodex für Lieferanten



Verfasser: Brose Purchasing

Datei: 231018_CoC_for_Suppliers_DE

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser vertraulichen Unterlage(n), Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes ist nicht ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Seite:1/22

Stand: 18. Okt. 2023

Index: 103

The copying, use, distribution or disclosure of the confidential and proprietary information contained in this document(s) is strictly prohibited without prior written consent. Any breach shall subject the infringing party to remedies. The owner reserves all rights in the event of the grant of a patent or the registration of a utility model or design.

Funktion

Einkauf Brose Gruppe

Dokumententyp

Anforderungen

Dokumenten-Name

**Verhaltenskodex für Lieferanten
und Dienstleister
(„Verhaltenskodex für Lieferanten“)**

Status	Freigegeben zum 18.10.2023
Stand	Index 103

Verfasser: Brose Purchasing

Datei: 231018_CoC_for_Suppliers_DE

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser vertraulichen Unterlage(n), Verwertung und Mitteilung ihres Inhaltes ist nicht ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

Seite:2/22

The copying, use, distribution or disclosure of the confidential and proprietary information contained in this document(s) is strictly prohibited without prior written consent. Any breach shall subject the infringing party to remedies. The owner reserves all rights in the event of the grant of a patent or the registration of a utility model or design.

Stand: 18. Okt. 2023

Index: 103

Inhalt

1	PRÄAMBEL	5
2	GRUNDLAGEN	6
2.1	Zweck	6
2.2	Anwendungsbereich	7
2.3	Definitionen	7
3	RISIKOANALYSE, BESCHWERDEMECHANISMUS UND WESENTLICHE RISIKEN	8
3.1	Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten	8
3.2	Wesentliche Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse gemäß des deutschen LkSG	8
3.3	Beschwerdemechanismus	8
4	BROSES ERWARTUNGSHALTUNG AN LIEFERANTEN	10
4.1	Managementsystem	10
4.2	Compliance	10
4.3	Kontinuierliche Verbesserung	11
4.4	Schulungen und Trainings	11
4.5	Implementierung und Umsetzungskontrolle	11
5	MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN	12
5.1	Kinderarbeit	12
5.2	Arbeitsbedingungen & Arbeitszeiten	12
5.3	Gesundheit & Sicherheit	12
5.4	Brandschutz	13
5.5	Zwangsarbeit, Moderne Sklaverei & Ethische Rekrutierung	13
5.6	Angemessene Löhne & Leistungen	13
5.7	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	13
5.8	Nichtdiskriminierung & Faire Behandlung	13
5.9	Gesellschaftliche Verantwortung	14
5.10	Widerrechtliche Verletzung von Landrechten	14

5.11	Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte	14
5.12	Sonstige Verstöße	14
6	UMWELTBEWUSSTES HANDELN	15
6.1	Ressourceneffizienz & Energieverbrauch	15
6.2	Schutz der Biodiversität	15
6.3	Emissionen & Abfallwirtschaft, Wiederverwertung & Recycling	15
6.4	Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen	15
6.5	Tierschutz	16
6.6	Achtung von internationalen Übereinkommen zu Stoffverboten und Beschränkungen	16
7	GESCHÄFTSINTEGRITÄT UND COMPLIANCE	17
7.1	Korruptionsbekämpfung	17
7.2	Geldwäsche	17
7.3	Fairer Wettbewerb	18
7.4	Interessenkonflikte	18
7.5	Rechte an Geistigem Eigentum (IP) & Vertraulichkeit	18
7.6	Produktfälschungen	18
7.7	Informations- und IT-Sicherheit	18
7.8	Datenschutzerklärung	19
7.9	Exportkontrolle & Wirtschaftssanktionen	19
7.10	Dokumentation	19
7.11	Finanzielle Verantwortung	19
8	VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON ROHSTOFFEN	20
8.1	Verantwortungsbewusstes Sourcing	20
8.2	Gefährliche Stoffe	20
9	FOLGEN DER VERLETZUNG DES BROSE VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN	21

1 Präambel

Die Brose Gruppe ("Brose")¹ hat, um unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Anspruch an uns und unsere Geschäftspartner gerecht zu werden, einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister ("Verhaltenskodex für Lieferanten") als Standard für ethisches Verhalten im Geschäftsleben definiert. Der Verhaltenskodex für Lieferanten gewährleistet gegenseitigen Respekt, Ehrlichkeit und Fairness im täglichen Umgang mit Lieferanten und Dienstleistern ("Lieferanten"). Brose bekennt sich dabei ebenso zur verantwortungsbewussten und nachhaltigen Entwicklung, Produktion und Distribution von Produkten und Dienstleistungen.

Wir nutzen unser Geschäft, um eine bessere Zukunft zu gestalten, indem wir innovative Produkte und Dienstleistungen entwickeln, einen breiten Zugang zu ihnen gewährleisten, einen lohnenden Arbeitsplatz bieten, ein vertrauenswürdiger Partner sind und nicht zuletzt die Kommunen unterstützen, in denen wir tätig sind.

Hierzu verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen. Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) aus.

Um diesem Anspruch entlang unserer Lieferketten gerecht zu werden, erwarten wir von allen unseren Geschäftspartnern, insbesondere Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Zulieferern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Zulieferer weitergeben. Details zu diesen Anforderungen sind in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten geregelt.

Unternehmerische Verantwortung und nachhaltiges Handeln haben viele Facetten. Neben den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten treibt Brose die Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Unternehmensgruppe aktiv voran. In diesem Zusammenhang streben wir an, den Ressourceneinsatz unserer gesamten Wertschöpfungskette umweltschonend und effizient zu gestalten, Abfälle, schädliche Emissionen und toxikologische Belastungen zu vermeiden, regenerative Energien für die Produktion zu nutzen, den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen durch Leichtbau und Effizienzsteigerung zu senken, modernste Elektromotorentchnologien zu entwickeln und unseren Beitrag zu zukunftsweisenden Mobilitätskonzepten zu leisten. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie kann unter www.brose.com/de-de/unternehmen/umwelt/ eingesehen werden.

Diese Ziele können wir nur mit unseren Lieferanten erreichen. Daher finden als Teil der nachhaltigen Transformation unseres Geschäfts die Anforderungen zu Klimaschutz und der Transformation zur CO₂-Neutralität besondere Berücksichtigung in den Brose Normen BN 592032 und BN 592059 für Produktionsmateriallieferanten, sowie der Brose Norm BN 592188 für Nicht-Produktionsmateriallieferanten.

¹ Zur Definition von Brose und der Brose Gruppe siehe Kapitel 2.3 „Definitionen“

2 Grundlagen

2.1 Zweck

Ziel des Verhaltenskodex für Lieferanten ist es, Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit für Brose Lieferanten und ihren nachgelagerten Lieferanten zu definieren. Diese umfassen die Bereiche:

- Menschenrechte & Arbeitsbedingungen
- Umweltschutz & Bewusstseinsbildung
- Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen
- Geschäftsintegrität

Der Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf dem Brose Verhaltenskodex sowie auf allen aktuellen und zukünftigen nationalen Gesetzen und Vorschriften wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationalen Gesetzen, Verordnungen, Konventionen und Standards (zusammenfassend "Gesetze" genannt) und allen derartigen Änderungen dieser Gesetze, die im Kontext zum Brose Verhaltenskodex erlassen wurden oder noch erlassen werden.



Der Verhaltenskodex für Lieferanten konkretisiert die „Grundsatzerklärung für Menschenrechte“. Die Lieferanten sind verpflichtet, alle aktuellen und zukünftigen anwendbaren Gesetze auf Bundes-, Landes-, lokaler, nationaler und internationaler Ebene einzuhalten.

Die Lieferanten sind angehalten, während der gesamten Geschäftstätigkeit und Geschäftsbeziehungen jederzeit ein Höchstmaß an Integrität zu wahren und stets ehrlich und fair zu handeln, sowie auf Verlangen von Brose Einzelheiten seiner Unternehmenstätigkeit offen zu legen, wie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten weiter ausgeführt wird.

2.2 Anwendungsbereich

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Einkaufsaktivitäten von Brose weltweit und ist integraler Bestandteil der rechtlich verbindlichen Vereinbarungen zwischen unseren Lieferanten und Brose.

2.3 Definitionen

Brose Gruppe umfasst die Brose Fahrzeugteile SE & Co. Kommanditgesellschaft, Bamberg ("Brose Bamberg") sowie jedes Unternehmen, das

- (a) Brose Bamberg kontrolliert,
- (b) von Brose Bamberg kontrolliert wird,
- (c) von derselben juristischen Person wie Brose Bamberg kontrolliert wird oder
- (d) von denselben natürlichen Personen wie Brose Bamberg gemeinsam kontrolliert wird.

Kontrolle im Sinne des vorstehenden Satzes ist der direkte oder indirekte Besitz einer Mehrheit der Anteile oder der Stimmrechte und/oder die Möglichkeit, die Finanz- und Geschäftspolitik zu bestimmen.

Mitarbeiter bezeichnet alle, die für oder im Namen eines Lieferanten arbeiten, einschließlich, aber nicht ausschließlich Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Berater, Auftragnehmer, Auszubildende, Aushilfen, Arbeitnehmer, Leiharbeiter, Wanderarbeiter, Führungskräfte und Vorstände/Geschäftsführer.

Lieferant bezeichnet jedes Unternehmen, das Waren und/oder Dienstleistungen an ein Unternehmen von Brose liefert.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, uns nicht nur für die wirtschaftliche Zukunft von Brose verantwortlich zu fühlen, sondern auch für die Gesellschaft, in der wir agieren, für die Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten sowie für die Umwelt, die wir zum Leben brauchen.

3 Risikoanalyse, Beschwerdemechanismus und wesentliche Risiken

Brose ist als Teil der globalen Automobilindustrie und als marktführender Zulieferer für mechatronische Systeme vielfältigen Risiken innerhalb seines Beschaffungsumfanges ausgesetzt. Ca. 1.300 Lieferanten aus mehr als 50 Ländern beliefern die Brose Gruppe Jahr für Jahr mit Rohstoffen, Komponenten, Baugruppen und weiteren zur Herstellung unserer Produkte notwendigen Gütern oder Dienstleistungen.

Im Einklang mit den Erwartungen unserer Umwelt, insbesondere unserer unmittelbaren und mittelbaren Stakeholder, unserer Kunden und Geschäftspartner wie auch der von unserer Geschäftstätigkeit betroffenen Dritten gerecht zu werden, setzen wir hohe Standards, wenn es um die Einhaltung von grundlegenden Verhaltensregeln geht, die die Basis für unsere langfristige Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten darstellen.

Um unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen und um gesetzliche Vorgaben wie die des LkSG zu erfüllen führen wir regelmäßige Risikoanalysen unserer Lieferantenbasis durch, und haben dies in einem spezifischen Risikomanagementprozess implementiert.

3.1 Grundsatzerklärung zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Den Anforderungen des LkSG Rechnung tragend, hat Brose 2023 erstmals eine öffentliche Grundsatzerklärung zur Einhaltung seiner menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten veröffentlicht und wird diese jährlich hinsichtlich der wesentlichen Risiken und des Umgangs mit diesen Risiken aktualisieren.

Die Grundsatzerklärung ist über unsere Homepage unter www.brose.com/de-de/unternehmen/umwelt/ zu finden und gibt einen Einblick in unser Vorgehen und unsere Prinzipien in der Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz. Der Lieferant ist verpflichtet, unsere Grundsatzerklärung zur Kenntnis zu nehmen und verpflichtet sich, die dort formulierten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten näher dargelegt sind.

3.2 Wesentliche Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse gemäß des deutschen LkSG

Die letzte Risikoanalyse förderte verschiedene Fokusthemen innerhalb unserer Lieferantenbasis zu Tage, die wir im Rahmen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten adressieren und deren Einhaltung wir im Rahmen der jährlichen und anlassbezogenen Analyse mit besonderem Augenmerk verfolgen. Details zum Ablauf und den Ergebnissen können in der aktuellen Grundsatzerklärung nachgelesen werden. Für uns ergab die Risikoanalyse, dass wir insbesondere folgende Risiken besonders betrachten:

- Bei Arbeitnehmerrechten die Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, prekäre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen.
- Bei Menschenrechten Diskriminierung jeglicher Form, Frauenrechte sowie Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion.
- Umweltschutzanforderungen hinsichtlich Landrechten, Verunreinigungen von Gewässern, Böden und Luft und die daraus resultierenden Risiken für Gesundheit, Obdach oder zur Subsistenz benötigter Wirtschaftsgüter.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen durch unser Unternehmen

und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen. Wir haben ein betriebliches Hinweisgebersystem eingerichtet, das innerhalb und außerhalb des Unternehmens zugänglich ist, und beteiligen uns an branchenweiten Verfahren wie dem Pilotprojekt des Branchendialogs Automobilindustrie für einen unternehmensübergreifenden Beschwerdemechanismus (UBM) in Mexiko. Der Beschwerdemechanismus steht dabei allen offen, die uns Hinweise zu unserem eigenen Geschäftsbereich genauso wie zu Themen, die unsere Lieferketten betreffen, geben.

Alle Hinweise über das Hinweisgebersystem sind vertraulich zu behandeln und dürfen keine Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zur Folge haben.

Das Brose Hinweisgebersystem ist über unsere Homepage unter www.brose.com/de/de/unternehmen/compliance/ zu finden und in 17 Sprachen verfügbar, um für potenzielle Beteiligte zugänglich zu sein.

Ebenfalls auf unserer Homepage ist die Verfahrensordnung (https://www.brose.com/de/media/company-downloads/compliance/2023_brose_verfahrensordnung_de.pdf) abrufbar, die das Vorgehen und den Umgang von Brose mit erhaltenen Hinweisen beschreibt.



4 Broses Erwartungshaltung an Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, alle Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu erfüllen.

- Der Lieferant muss bestrebt sein, dass alle Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten von seinen eigenen Unterlieferanten sowie allen seinen eigenen Betrieben oder verbundenen Unternehmen erfüllt werden, und dies entlang der eigenen Lieferkette mit angemessenen Maßnahmen adressieren. Auf Verlangen von Brose muss ein entsprechender Nachweis über die Weitergabe der Anforderungen in die Lieferkette des Lieferanten erfolgen.
- Der Lieferant muss Brose auf Verlangen vollständig und wahrheitsgemäß Fragen zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aus diesem Standard einschließlich seiner Maßnahmen, eventuellen Verstößen und Beschwerden beantworten, um Brose eine regelmäßige und ggf. anlassbezogene Risikoanalyse zu ermöglichen. Ebenso muss der Lieferant auf Anforderung entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen und Ansprechpartner für Nachfragen benennen.
- Der Lieferant ist verpflichtet, ehrlich und transparent mit Fakten und Daten in Bezug auf die dargestellten Anforderungen zu arbeiten. Brose möchte einen offenen Dialog über Leistungen, Trends und Verbesserungsmöglichkeiten in den skizzierten Bereichen des Verhaltenskodex für Lieferanten führen. Umweltdaten zu Produktion, Produkt und Transport sollten auf Anfrage zur Verfügung stehen, damit Brose Umweltverträglichkeitsprüfungen ("LCA") durchführen kann.
- Der Lieferant benennt einen leitenden Angestellten, der für die Einhaltung der im Verhaltenskodex für Lieferanten erwähnten Bereiche verantwortlich ist.
- Der Lieferant verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der Verhaltensregeln und ordnungsgemäße Handelsweisen seinen Mitarbeiter im Sinne des Verhaltenskodex für Lieferanten aufzeigt.
- Der Lieferant handelt proaktiv, um dem Risiko eines Verstoßes gegen die Anforderungen angemessen zu begegnen, sei es in seinen Einrichtungen oder in seinen Lieferketten.
- Der Lieferant wird geeignete Beschwerdekanaäle und Korrekturmechanismen implementieren, die allen Mitarbeitern und Dritten zur Verfügung gestellt werden, um Bedenken beziehungsweise Beschwerden, aber auch Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge für den Betrieb des Lieferanten äußern zu können, ohne dabei Nachteile oder gar Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten.

4.1 Managementsystem

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein angemessenes Managementsystem einrichten und aufrechterhalten, um alle Elemente dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu überwachen. Das System muss in der Lage sein, potenzielle Risiken kontinuierlich zu erkennen und darüber zu informieren sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen, einschließlich einer Erfolgskontrolle, zu verfolgen. Dieses Managementsystem muss kontinuierlich überprüft, überwacht und verbessert werden, vorzugsweise im Rahmen einer Zertifizierung durch Dritte. Der Lieferant beachtet die geforderten Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG, setzt diese entsprechend in seinem Unternehmen um und stellt sicher, dass seine Lieferanten und Unterlieferanten wiederum diese einhalten.

4.2 Compliance

Grundlegend für alle Bereiche des Verhaltenskodex für Lieferanten und als Basis für alle Geschäfte innerhalb von Brose, fordern wir von unseren Lieferanten, dass sie über alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften

sowie die mit Brose vereinbarten Vertragsbedingungen Kenntnis haben und diese einhalten. Insbesondere sind die Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche, dem Wettbewerbs- und Kartellrecht, Exportkontrollgesetze und das Steuerrecht einzuhalten. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungen, Genehmigungen, Lizenzen, Registrierungen und zugehörigen Berichte müssen vorhanden, aktuell und auf Anfrage einsehbar sein. Sollten die lokalen Gesetze und Vorschriften minder restriktiv sein, gelten dennoch die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten. Ist eine Anforderung sowohl durch diesen Verhaltenskodex für Lieferanten als auch durch geltende Gesetze und/oder eine Vereinbarung mit Brose abgedeckt, gilt die strengere Regelung mit dem größten Schutz der betroffenen Parteien. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen dem lokalen Recht und den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltenen Grundsätzen besteht, gilt das lokale Recht. Der Lieferant wird Brose in einem solchen Fall zeitnah auf einer seiner Sicht nach bestehendem Widerspruch hinweisen.

4.3 Kontinuierliche Verbesserung

Brose glaubt an die kontinuierliche Verbesserung und erkennt an, dass die Umsetzung der Standards dieses Verhaltenskodex für Lieferanten in die Betriebsabläufe und Lieferketten der Lieferanten eher ein dynamischer als ein statischer Prozess ist. Der Lieferant sollte daher ebenfalls ein kontinuierliches Verbesserungssystem einführen, um Fortschritte in allen Bereichen, die unter diesen Verhaltenskodex für Lieferanten fallen, nachweisen zu können.

4.4 Schulungen und Trainings

Bei Brose hat die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten einen hohen Stellenwert. Um die Kooperation fortlaufend zu verbessern, führen wir weltweit Schulungen für unsere Zulieferer durch. Darin werden die Herausforderungen vermittelt, vor denen die Automobilindustrie heute steht. Diese stehen allen Lieferanten gleichermaßen zur Verfügung. Themenabhängig und auch als Ergebnis der Risikoanalyse fordern wir Lieferanten auch zur Teilnahme an unseren Trainings, oder zur Erbringung eines Nachweises über das Besuchen dritter Trainingsanbieter auf, um unseren Sorgfaltspflichten aus dem LkSG nachzukommen. Von unseren Lieferanten erwarten wir daher, diesen Aufforderungen nachzukommen und den Entwicklungspfad mit Brose gemeinsam zu beschreiten, an Brose Schulungen teilzunehmen sowie geeignete Trainings und Instrumente zu schaffen, um ihrerseits Mitarbeiter und gegebenenfalls Geschäftspartner zu schulen.

4.5 Implementierung und Umsetzungskontrolle

Die Nachhaltigkeitsleistung, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben ist, ist ein wichtiger Indikator für die Qualifizierung und die Bewertung der Brose Lieferanten. Die Akzeptanz dieses Verhaltenskodex für Lieferanten ist eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Brose. Brose überprüft die Einhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch Lieferantenselbstbewertung (Sustainability Assessment Questionnaire = "SAQ") und behält sich das Recht vor, jederzeit Audits vor Ort nach Standards der ‚Responsible Supply Chain Initiative‘ (RSCI) durchzuführen. Dies kann entweder durch Mitarbeiter von Brose oder durch einen unabhängigen Dritten erfolgen. Der Lieferant erteilt hierzu Brose oder dem beauftragten Dritten alle erforderlichen Auskünfte und ermöglicht den Zugang Geschäfts- und Produktionsräumen zu den üblichen Geschäftszeiten.

5 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir sind fest davon überzeugt, dass Mitarbeiter die wichtigste Ressource eines jeden Unternehmens sind und die Achtung der Menschenrechte die Grundlage für jedes erfolgreiche Geschäft ist. Brose fördert ein Arbeitsklima, das Vielfalt unterstützt. Unterschiede zwischen Mitarbeitern werden geschätzt und respektiert.

Lieferanten von Brose respektieren alle international anerkannten Menschenrechte und behandeln alle Menschen mit Würde. Die Lieferanten sollen sich insbesondere der Rechte der indigenen Bevölkerung, der Schwächsten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wanderarbeiter, Frauen, Kinder und Behinderte, sowie lokaler Gemeinschaften im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten und Tätigkeiten bewusst sein und diese respektieren. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sind zentrale Werte, die unsere Lieferanten fördern.

Daher setzen wir voraus, dass unsere Lieferanten die entsprechende Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte anwenden, um Verstöße gegen Menschenrechte in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in ihren Lieferketten zu identifizieren, verhindern, abzumildern und zu berücksichtigen. Dabei sollen sie sich auf Bereiche mit den größten Risiken konzentrieren, die Menschen schaden, und die Unternehmensgröße und Umstände berücksichtigen.

5.1 Kinderarbeit

Wir haben eine Null-Toleranzschwelle hinsichtlich Kinderarbeit und unsere Lieferanten haben jede Form von Kinderarbeit zu verhindern. Das Mindestarbeitsalter ist, abhängig von den örtlichen Gesetzen, das Alter des Abschlusses der Regelschulzeit, jedoch nicht weniger als 15 Jahre. Kinder unter 18 Jahren dürfen keiner Arbeit ausgesetzt werden, die die Gefahr mit sich bringt, insbesondere der körperlichen oder geistigen Gesundheit, der Sicherheit oder Moral dieser Kinder Schaden zuzufügen. Der Lieferant wird außerdem dazu angehalten, über angemessene Richtlinien, über Risikobewusstsein, Risikobewertung und Prüfungsprozesse zu verfügen, um Kinderarbeit in seiner gesamten Lieferkette zu verhindern.

5.2 Arbeitsbedingungen & Arbeitszeiten

Der Lieferant ist verpflichtet, geltende Gesetze und Tarifverträge stets einzuhalten. Dies beinhaltet gegebenenfalls Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten einschließlich Überstunden, sowie Jahres-, Kranken- und Elternurlaub und alle anderen geltenden Urlaubsregelungen. Der Lieferant ist dazu angehalten, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für Arbeitszeit und Urlaub einzuhalten.

5.3 Gesundheit & Sicherheit

Brose erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen, welches die Anzahl von arbeitsbedingten Verletzungen minimiert und die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, die Beständigkeit der Produktion, die Mitarbeiterbindung sowie die Moral verbessert. Dies gilt für die Produktionsstätten und Büroräume des Lieferanten, aber auch für alle von ihm bereitgestellten Unterkünfte wie Wohnheime, sowie für alle Arten von (Personen-)Transportmöglichkeiten, die ein Lieferant seinen Mitarbeitern zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus stellt unser Lieferant sicher, dass potenzielle Gefährdungen seiner Mitarbeiter durch Sicherheitsrisiken wie Maschinen, Ausrüstungen, Stoffe oder andere chemische, biologische oder physikalische Mittel, durch geeignete Konstruktion und/oder vorbeugende Instandhaltung und sichere Arbeitsverfahren identifiziert, bewertet und kontrolliert werden. Sicherheitsinformationen müssen allen Mitarbeitern zugänglich gemacht werden, um diese auszubilden, zu schulen und vor Sicherheitsrisiken zu schützen.

5.4 Brandschutz

Brände innerhalb des Firmengeländes unserer Lieferanten sind nach allen Möglichkeiten durch den Lieferanten zu verhindern, da sie eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Mitarbeiter darstellen, und in ihren Auswirkungen die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Lieferanten wie auch von Brose als Kunden beeinträchtigt. Die Brandschutzmaßnahmen müssen daher regelmäßig überprüft und von den örtlichen Behörden genehmigt werden.

5.5 Zwangsarbeit, Moderne Sklaverei & Ethische Rekrutierung

Brose toleriert keine Formen von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zwangs-, Schuld- und Pflichtarbeit und Menschenhandel. Folglich darf keiner unserer Lieferanten, einschließlich seiner Personalvermittler, Bewegungseinschränkungen, übermäßige Rekrutierungsgebühren, Beschlagnahmung von Ausweispapieren und/oder Pässen, Einbehaltung von Löhnen, missbräuchliche Arbeitsbedingungen, Schuldknechtschaft, Gewalt oder jede andere Art von Ausbeutung oder Missbrauch vornehmen oder dulden. Beschäftigte oder potenzielle Beschäftigte dürfen nicht über die Art der Arbeit getäuscht werden und Arbeitsverhältnisse müssen auf Freiwilligkeit beruhen und vom Beschäftigten unter Wahrung der gesetzlichen Fristen beendet werden können.

5.6 Angemessene Löhne & Leistungen

Angemessene Löhne stellen die Grundlage für eine langfristig erfolgreiche Mitarbeiterbindung und Wettbewerbsfähigkeit dar, und sind für uns nicht nur Teil der Verantwortung von Unternehmen zur Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, sondern Basis für langfristig stabile Geschäftsbeziehungen. Unsere Lieferanten sind daher verpflichtet, ihren Mitarbeitern immer die Löhne und Leistungen zu zahlen und zu erbringen, die mindestens den geltenden Gesetzen und Tarifverträgen entsprechen. Sollten keine Gesetze oder Tarifverträge zu Mindestlöhnen für den Lieferanten anwendbar sein, verpflichtet sich der Lieferant Löhne und Leistungen zu zahlen, mit denen ein Vollzeitbeschäftigter die grundlegenden Bedürfnisse für sich und seine Familie decken kann. Der Lieferant hat seinen Mitarbeitern Informationen über ihre Arbeitsbedingungen, einschließlich Leistungen, in einer Form und Sprache zur Verfügung zu stellen, die sie leicht verstehen können, wie z.B. einen schriftlichen Arbeitsvertrag und eine rechtzeitige Lohnbestätigung.

5.7 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht, rechtmäßig Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich zu vertreten und den Betriebsräten in Übereinstimmung mit dem lokalen Recht und den internationalen Übereinkommen beizutreten. Die Mitarbeiter müssen in der Lage sein, offen mit dem Management über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren und Ideen und Bedenken auszutauschen, ohne Angst vor Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltung zu haben.

Wenn das lokale Recht das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen einschränkt, gestattet der Lieferant alternative Formen der Arbeitnehmervertretung, der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen.

5.8 Nichtdiskriminierung & Faire Behandlung

Unsere Lieferanten behandeln jeden Mitarbeiter mit Würde und Respekt und schaffen gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten und -bedingungen, die der Fähigkeit des Einzelnen entsprechen die Arbeit zu erledigen, unabhängig der folgenden Merkmale des Mitarbeiters oder Bewerbers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Geschlecht, geschlechtsspezifische Identität oder Ausdrucksform,

- Alter,
- Nationalität, ethnische Zugehörigkeit oder soziale Herkunft,
- Religion oder Weltanschauung,
- Gesundheitsstatus oder körperliche Einschränkung,
- Sexuelle Orientierung,
- Gewerkschaftszugehörigkeit oder politische Meinung.

Der Lieferant darf keine erniedrigende oder körperliche Bestrafung dulden und darf nicht zulassen, dass Mitarbeiter verbalen, psychologischen, physischen, sexuellen Belästigungen oder Missbrauch ausgesetzt sind.

5.9 Gesellschaftliche Verantwortung

Brose legt großen Wert auf das soziale Engagement seiner Mitarbeiter in Verbänden oder Organisationen. Dementsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie auch ihren Mitarbeitern ermöglichen, sozialen Aktivitäten nachzukommen.

5.10 Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Brose erwartet von seinen Zulieferern, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen oder den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern, Gewässern bei Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern durchzuführen, die die Lebensgrundlage von Personen sichert.

5.11 Beauftragung oder Nutzung privater/ öffentlicher Sicherheitskräfte

Brose erwartet, dass der Lieferant ausschließlich Sicherheitskräfte einsetzt, die bei der Ausführung ihrer Tätigkeit die international anerkannten Menschenrechte zuverlässig einhalten. Der Lieferant ist verpflichtet, die Tätigkeit seiner eingesetzten Sicherheitskräfte entsprechend zu kontrollieren und dabei insbesondere auf die Einhaltung des Verbots der Verletzung von Leib und Leben, des Verbots von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie auf die Gewährleistung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit zu achten. Auf Nachfrage ist durch den Lieferanten ein Nachweis über eine kontinuierliche Schulung und regelmäßige Zuverlässigkeitsüberprüfung der Sicherheitskräfte bezüglich der Einhaltung von Menschenrechten zu erbringen. Der Lieferant soll Verletzungen von Menschenrechten durch eingesetzte Sicherheitskräfte umgehend beheben und mit den Betroffenen zusammenarbeiten, um Wiederholungen zu vermeiden und eine Wiedergutmachung zu bewirken.

5.12 Sonstige Verstöße

Brose erwartet von seinen Lieferanten darüber hinaus Handlungen oder pflichtwidriges Unterlassen zu unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition (die sich aus Menschenrechtsabkommen i.S. § 2 Abs. 1 LkSG ergeben) zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

6 Umweltbewusstes Handeln

Brose erwartet von seinen Lieferanten, dass sie negative Umweltauswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit reduzieren, indem sie die Umwelt schützen, natürliche Ressourcen schonen und kontinuierlich danach streben, den ökologischen Fußabdruck ihrer Produktion, Produkte und Dienstleistungen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verringern. Dies bedeutet ferner, dass unsere Lieferanten Umweltverletzungen und Beschwerden methodisch behandeln und Informationen hierzu an die betroffenen Mitarbeiter, gegebenenfalls auch an externe Stakeholder, einschließlich Brose, weiterleiten.

Spezifische Regelungen zur Erreichung insb. von Emissionsreduzierungszielen sind in den Brose Normen BN 592032 und BN 592059 für Produktionsmateriallieferanten, sowie der Brose Norm BN 592188 für Nicht-Produktionsmateriallieferanten detailliert geregelt, und finden entsprechend ihre Anwendung.

6.1 Ressourceneffizienz & Energieverbrauch

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert seinen natürlichen Ressourcenverbrauch wie z.B. Wasser, Rohstoffe oder Energiequellen, um Möglichkeiten zu identifizieren, die der Lieferant kontrollieren und beeinflussen kann, um Verbesserungen und einen minimierten Verbrauch zu fördern.

6.2 Schutz der Biodiversität

Der Schutz natürlicher Ökosysteme ist zentraler Bestandteil des Erhalts einer lebenswerten Umwelt und der Artenvielfalt. Wir erwarten von unseren Lieferanten diese Ökosysteme zu schützen und nicht zur negativen Veränderung durch Entwaldung oder Schädigung natürlicher Wälder oder sonstiger Ökosysteme beizutragen.

6.3 Emissionen & Abfallwirtschaft, Wiederverwertung & Recycling

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert seine Emissionen in Luft, Wasser und Boden aus seinen Anlagen und Transporten sowie die durch seinen Betrieb verursachten Abwässer und festen Abfälle, um Möglichkeiten zu identifizieren, die der Lieferant kontrollieren und beeinflussen kann, um Verbesserungen und die Minimierung von Emissionen zu fördern.

Der Lieferant überwacht, verfolgt und dokumentiert die Zusammensetzung seiner Verpackungsmaterialien, die bei Brose zu Abfall werden, um Schritte in Richtung Kreislaufwirtschaft zu erleichtern, z.B. durch die Verwendung von wenig komplexen Werkstoffen und/oder Rohstoffen, für die lokal etablierte Recyclingmärkte vorhanden sind.

Bereits in frühen Phasen der Produktentwicklung und in allen Phasen der Herstellung der an Brose gelieferten Produkte achten unsere Lieferanten darauf, dass diese einen hohen Grad von Wiederverwendbarkeit, und sowohl in der Herstellung als auch Weiterverwendung einen hohen Grad an Recyclingfähigkeit haben.

6.4 Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen

Der Lieferant stellt im Rahmen seines Geschäftsbetriebs sicher, durch keine schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, schädliche Lärmemissionen oder durch übermäßigen Wasserverbrauch die natürliche Grundlage zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich zu beeinträchtigen, Personen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser zu verwehren, den Zugang zu Sanitäreinrichtungen zu erschweren oder zerstören, oder dadurch die Gesundheit von Personen zu schädigen.

6.5 Tierschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten alle gültigen Regelungen und Gesetze zum Tierwohl einzuhalten und die ethisch einwandfreie und artgerechte Behandlung von Tieren zu unterstützen.

6.6 Achtung von internationalen Übereinkommen zu Stoffverboten und Beschränkungen

Die Einhaltung von Vorschriften und der Umgang mit internationalen Übereinkommen, die den Einsatz von Stoffen limitieren oder verbieten ist obligatorisch für Brose wie für unsere Lieferanten und über die Brose Umweltnorm BN 589598 essenzieller Bestandteil der technischen Anforderungen und Freigabe für Kaufteile. Explizit sollen an dieser Stelle die Anforderungen erwähnt sein, die sich aus den Vorschriften

- des Minamata-Abkommens zur Herstellung von Produktion, Verwendung und Behandlung von Abfällen von Quecksilber oder Quecksilberverbindungen,
- dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs) sowie
- dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

ergeben. Von unseren Lieferanten erwarten wir die vollständige Einhaltung der Vorschriften und lückenlose Transparenz im Falle von diesbezüglichen Auskunftsanforderungen.



7 Geschäftsintegrität und Compliance

Wir sind überzeugt davon, dass eine faire und gesetzeskonforme Unternehmensführung unerlässlich ist, um Vertrauen zu den Lieferanten aufzubauen. Brose fordert seine Lieferanten daher auf, ihre Geschäfte insbesondere in den folgenden Bereichen in gleicher Weise zu führen:

7.1 Korruptionsbekämpfung

Keiner unserer Lieferanten darf, weder direkt noch indirekt, irgendeine Form von Bestechung oder Korruption eingehen, unterstützen oder tolerieren. Der Lieferant darf keine Form von unangemessenen Vorteilen für oder von Dritten annehmen, ob privat oder öffentlich, ob mit dem Ziel anbieten oder annehmen, Geschäfte zu tätigen oder zu erhalten oder eine Form der Vorzugsbehandlung anzubieten. Geschenke und Bewirtung sind im Rahmen der üblichen Geschäftspraxis zulässig, wenn die Geschenke und/oder Bewirtung verhältnismäßig ist und die Entscheidung des Empfängers nicht beeinflusst. In Regionen, in denen konkrete Wertgrenzen bzgl. maximaler Beträge für Geschenke oder maximaler Bewirtungskosten von Brose geregelt wurden, sind diese vom Lieferanten gegenüber Brose zu respektieren und einzuhalten.

7.2 Geldwäsche

Der Lieferant hält sich an die geltenden Gesetze zur Verhinderung von Geldwäsche.



7.3 Fairer Wettbewerb

Jeder unserer Lieferanten ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften des fairen Handels, des Wettbewerbs- und Kartellrechts zu respektieren und einzuhalten und darf auf keiner Stufe der Produktions- oder Vertriebskette zu wettbewerbswidrigen Diskussionen oder wettbewerbswidrigen Vereinbarungen, einschließlich illegaler Preisabsprachen, Marktaufteilung, Kundenzuteilung oder anderer illegaler wettbewerbsbeschränkender Praktiken, führen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Maßnahmen gegen den kartellrechtswidrigen Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen durch eigene Mitarbeiter, beispielsweise in Form von Richtlinien oder Schulungen, treffen.

7.4 Interessenkonflikte

Der Lieferant hat offen und transparent zu handeln, um darzulegen, dass er ein redlicher und zuverlässiger Partner für Brose ist. Darüber hinaus erwarten wir von unserem Lieferanten die Geschäfte so zu führen, dass Situationen vermieden werden, in denen private, finanzielle oder andere externe Interessen im Widerspruch zu den Arbeitspflichten der Mitarbeiter stehen. Jede Situation, in der ein Brose Mitarbeiter oder eine Fachkraft im Rahmen eines Vertrages mit Brose ein persönliches Interesse jedweder Art am Geschäft des Lieferanten oder an wirtschaftlichen Beziehungen zum Lieferanten haben könnte, ist dies Brose unverzüglich auf dem üblichen Berichtsweg mitzuteilen.

7.5 Rechte an Geistigem Eigentum (IP) & Vertraulichkeit

Der Lieferant respektiert die vertraulichen Informationen und Rechte an geistigem Eigentum von Brose und schützt dieses vor Missbrauch, unsachgemäßer Handhabung, Fälschung, Diebstahl, Betrug oder unsachgemäßer Offenlegung in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Recht und den Vertragsbedingungen mit Brose. Der Lieferant wird angehalten eine Informationsmanagementstrategie zu erstellen und umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Erstellung einer Richtlinie, die angemessene Niveaus und Schwellenwerte sowie Aufzeichnungen über die ordnungsgemäße Integrität des Unternehmens gewährleistet.

7.6 Produktfälschungen

Produktfälschungen können aufgrund fehlender Qualität, neben dem ökonomischen und rechtlichen Schaden, den sie erzeugen, auch ein erhebliches Risiko für Leib und Leben von Personen darstellen, die unsere Produkte nutzen. Unsere Lieferanten sind daher verpflichtet, besondere Vorsicht walten zu lassen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und aufrecht zu erhalten, um das Risiko der Verwendung und In-Umlaufbringung von Produktfälschungen zu minimieren.

7.7 Informations- und IT-Sicherheit

Es ist von größter Bedeutung, dass der Lieferant den Sicherheitsinteressen und Anforderungen an die Informationssicherheit der Brose Gruppe und deren Kunden entspricht. Deshalb sind sämtliche mit entsprechender Klassifizierung eingestufteten Umfänge (vertraulich / streng vertraulich wie z. B. Spezifikationen, Design- und Entwicklungsdaten sowie andere entsprechend kritische Informationen) in geeigneter Weise zu verarbeiten und zu schützen.

Im Sinne der Informationssicherheitsanforderungen der Brose Gruppe hat der Lieferant die Verpflichtung, den gesamten Datenbestand bestehender Lieferumfänge nach dem Stand der Technik gegen unberechtigten Zugriff, Veränderung, Zerstörung und sonstigen Missbrauch zu sichern. Ferner sind Daten der Brose Gruppe und ihrer Kunden strikt von Daten anderer Kunden des Lieferanten zu trennen. Details hierzu regelt die Richtlinie zu „Informationssicherheitsanforderungen für Lieferanten und Dienstleister“, die auf www.brose.com/de-de/einkauf/handbuecher-vorlagen/ zu finden ist.

Ist ein identifizierter, signifikanter Fall der Verletzung der Informationssicherheit eingetreten, ist der für den Lieferanten zuständige Einkäufer der Brose Gruppe unverzüglich vom Lieferanten zu informieren. Der Lieferant ist verpflichtet, Brose auf Anfrage einen zentralen Ansprechpartner für Informationssicherheit über das jeweils verwendete Portal (Lieferantendatenbank) mitzuteilen und unverzüglich über Änderungen zu informieren.

7.8 Datenschutzerklärung

Wann immer einem Lieferanten personenbezogene Daten über Personen anvertraut werden, hat der Lieferant diese zu schützen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sie vor Missbrauch zu schützen. Bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten von Personen sind alle geltenden Datenschutzgesetze sowie die Vertragsbedingungen mit Brose zu beachten.

7.9 Exportkontrolle & Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant hält sich an die international geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen, einschließlich der Einhaltung aller geltenden Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Unternehmen oder Personen verbieten oder einschränken.

7.10 Dokumentation

Brose erwartet von seinem Lieferanten sicherzustellen, dass alle Berichte, Aufzeichnungen und Rechnungen korrekt und vollständig sind und keine falschen oder irreführenden Angaben enthalten.

7.11 Finanzielle Verantwortung

Der Lieferant hält sich an die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Finanzberichterstattung. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, hat der Lieferant über die aktuelle Finanzlage zu informieren. Sozial-, Steuer- und Zollvorschriften werden beachtet und eingehalten.

8 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Rohstoffen

Wir sind davon überzeugt, dass der Abbau und Handel mit Mineralien und Rohstoffen Einkommen, Wachstum und Wohlstand generieren, die Lebensgrundlagen sichern und die lokale Entwicklung fördern kann. Gleichzeitig erkennt Brose die Risiken eines Beitrags zu negativen Auswirkungen wie Menschenrechtsverletzungen und Konflikten durch unsachgemäßen Abbau an. Unsere Lieferanten haben alle international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und ein verantwortungsbewusstes Lieferkettenmanagement für alle Materialien durchzuführen, die für die Branchen, in denen Brose tätig ist, von entscheidender Bedeutung sind, insbesondere für alle Materialien aus konfliktbelasteten und gefährdeten Bergbaugebieten.

8.1 Verantwortungsbewusstes Sourcing

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Beschaffung, Gewinnung und Handhabung von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold ("3TG"), Kobalt oder anderem Material oder Derivat, das im Anhang I der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 aufgeführt oder vom U.S. State Department oder anderen anerkannten nationalen oder internationalen Institutionen wie z.B. den OECD Due Diligence Guidelines als "Konfliktmineral" bezeichnet wird, angemessene Prüfungen durchzuführen. Der Lieferant hat auch eine zuverlässige Bestimmung der Herkunft und Quellen dieser Minerale vorzunehmen. Der Lieferant muss in der Lage sein, die Zuordnung der Lieferkette bis zur primären Herkunft im Zusammenhang mit den Produkten oder Dienstleistungen, die Brose, seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen für Produkte, die ein Konfliktmineral enthalten, zur Verfügung gestellt werden, offenzulegen. Die Lieferanten sind verpflichtet, eine angemessene Überprüfung der Lieferkette durchzuführen, um sicherzustellen, dass Konfliktminerale aus Minen und Schmelzwerken außerhalb von Konfliktregionen bezogen werden. Die Lieferanten müssen über Richtlinien und Prozesse verfügen, welche sicherstellen, dass diese Konfliktminerale, die in den vom Lieferanten hergestellten Produkten enthalten sind, nicht direkt oder indirekt Täter von Menschenrechtsverletzungen finanzieren oder begünstigen oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Brose erwartet von seinen Lieferanten, sich zu bemühen, dass alle Hütten und Raffinerien in der Lieferkette bezogen auf 3TG, Kobalt, andere Materialien, Derivate oder Konfliktminerale aus risikofreien Bezugsquellen stammen und sich aktiv an unabhängigen Auditprogrammen Dritter beteiligen. Der Lieferant wird Brose auf Anfrage auch alle Informationen über diese Schmelzanlagen und Raffinerien oder, wenn sie innerhalb der Konfliktregion bezogen werden, aus Minen und Schmelzanlagen, die von einem unabhängigen Dritten als konfliktfrei für die Demokratische Republik Kongo zertifiziert wurden, zur Verfügung stellen. Soweit ein Lieferant derzeit nicht über diese Fähigkeit verfügt, ist er verpflichtet, seine diesbezügliche Planung zur Erreichung dieses Ziels unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen von Brose hat der Lieferant Brose alle Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

8.2 Gefährliche Stoffe

Der Lieferant ist verpflichtet, potenziell gefährliche Stoffe in chemischen Produkten und Waren, die bei der Herstellung verwendet werden, zu identifizieren und sicherzustellen, dass diese Stoffe sicher behandelt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden. Die Sicherheitsinformationen zu den Stoffen müssen verfügbar sein, um die Mitarbeiter im Umgang mit gefährlichen Stoffen zu schulen und zu schützen. Des Weiteren müssen Mitarbeiter Zugang zu angemessener persönlicher Schutzausrüstung haben.

Um eine durchgängige Transparenz für unsere Kunden und die Endnutzer unserer Produkte zu ermöglichen, verlangen wir von unseren Lieferanten eine 100%ige Inhaltsangabe aller Stoffe, die in den an Brose gelieferten Produkten verwendet werden. Die Meldung erfolgt durch Dateneingabe in das Internationale Materialdatensystem oder in ein anderes entsprechendes Tool.

9 Folgen der Verletzung des Brose Verhaltenskodex für Lieferanten

Brose überprüft die Einhaltung der in diesem Dokument dargelegten Standards und Regeln im Rahmen des seines Risikomanagementprozesses unter anderem durch SAQs und bei Bedarf durch Nachhaltigkeitsaudits und -bewertungen an Produktionsstandorten der Lieferanten sowie in der gesamten Lieferkette.

Der angemessene Umgang mit nichtkonformen Fällen ist wesentlicher Bestandteil unseres umfassenden Compliance Managements. Nichtkonformes Verhalten zu Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten wird von Brose nicht toleriert. Lieferanten, die gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten verstoßen, werden zur Verantwortung gezogen. Brose erwartet von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren, sowie angemessene Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen der Anforderungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren.

Brose behandelt alle Hinweise auf mögliche Verstöße im Rahmen des Beschwerdeverfahrens gemäß der unter Kapitel 3.3 dieses Verhaltenskodex für Lieferanten referenzierten Verfahrensordnung und folgt dabei insbesondere den folgenden Grundsätzen:

- Alle Vorwürfe werden ernst genommen.
- Die Vorwürfe werden effizient und zeitnah untersucht, gegebenenfalls unter Heranziehung externer Dienstleister.
- Die Beurteilung der Fakten erfolgt objektiv und unparteiisch.
- Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und erörtern den Sachverhalt mit den Hinweisgebern; gegebenenfalls kann ein Verfahren der einvernehmlichen Beilegung angeboten werden.
- Ist ein Vorwurf begründet, werden angemessene Korrekturmaßnahmen und Sanktionen ergriffen.

Brose behält sich das Recht vor, dem Lieferanten Kosten in Rechnung zu stellen, die sich aus der Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten ergeben.

Ein Verstoß gegen die Anforderungen gilt als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten. In diesem Fall behält sich Brose das Recht vor, unbeschadet weiterer Rechte Aufklärung, Einleitung von Maßnahmen und Informationen in dieser Angelegenheit zu verlangen. Der Lieferant ist verpflichtet, unmittelbare Abhilfemaßnahmen gegen Verstöße zu ergreifen, um diese zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß von Auswirkungen zu minimieren. Wenn erforderlich und möglich, beinhaltet dies die Mitarbeit an der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes mit Brose und / oder eigenen Lieferanten. Mangelnde Kooperationsbereitschaft oder das nachweisliche Versäumnis, innerhalb eines angemessenen Zeitraums geeignete Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, oder die Schwere der Verletzung kann bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung durch Brose führen.

Zusammenfassung

Verteiler	
Brose	Einkauf Brose Website Brose Lieferanten und Dienstleister

Änderungen	
Index 101	21.09.2020: Editorische Änderungen: <ul style="list-style-type: none"> - Text Präambel, Seite 4: ... hat einen Verhaltenskodex ... für ethisches Verhalten ... - Text Pkt. 2.2., Seite 5: Der Verhaltenskodex ... - Text Pkt. 3, Seite 6: Umweltdaten zu Produktion, Produkt und Transport sollten auf Anfrage zur Verfügung stehen, damit Brose Umweltverträglichkeitsprüfungen ("LCA") ... - Punkt GESCHÄFTSINTEGRITÄT, Inhaltliche Ergänzungen im Unterpunkt Informationssicherheit: Seite 13
Index 102	06.11.2020: Aktualisierung der Verlinkung unter Ziffer 7 GESCHÄFTSINTEGRITÄT
Index 103	Tiefgreifende inhaltliche und editorische Neugestaltung und teilweise wesentliche Änderungen in allen bestehenden Kapiteln: <ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung der Präambel, Kapitel 1 und 2 - Ergänzung Kapitel 3 aus Anforderung des „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ - Ergänzung und Detaillierung einzelner Anforderungselemente in den Kapiteln 4-8 - Redaktionelle Überarbeitung und Anpassung im Hinblick auf den Beschwerdekanal im Kapitel 9

Quelle	Einkauf / Lieferanteninnovation & -nachhaltigkeit
--------	---